

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0503/08	Datum 21.01.2009
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	03.03.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.04.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	30.04.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61,Amt 63,Amt 66,FB 23	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Umlegungsanordnung für den Bebauungsplan "Am Vogelgesang / Zoo"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass gemäß Baugesetzbuch § 46 Abs. 1 für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 121-2 „Am Vogelgesang / Zoo“ die Durchführung eines Umlegungsverfahrens angeordnet wird.

Die genaue Abgrenzung des Umlegungsgebietes legt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Magdeburg mit dem Umlegungsbeschluss bei der Einleitung des Verfahrens fest.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
x			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr			
	keine			
Euro		Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr				Jahr		Euro	
mit		Euro		mit		Euro		Jahr		Euro	
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin für die Beschlusskontrolle	10.09.2009
-----------------------------------	------------

federführendes/r Amt/FB 62	Sachbearbeiter Herr Hesse, Tel.: 5405181	Unterschrift AL/FBL i.V. Neumann Herr Dr. Scheidemann
-------------------------------	---	--

verantwortlicher Beigeordneter VI	Herr Dr. Scheidemann (amt.) Unterschrift	
--------------------------------------	---	--

Begründung:

Vorrangiges Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Magdeburger Zoos. Dazu wurden bereits die städtischen Grundstücke im Plangebiet an die Zoo gGmbH zu Eigentum übertragen.

Auf Grund der vorhandenen Struktur ist zur Planrealisierung eine Bodenordnung erforderlich. Neben der Zoo gGmbH sind Grundstücke im Eigentum des Bundes, des Landes Sachsen-Anhalt sowie privater Eigentümer betroffen.

Um die notwendigen komplexen Grundstücksveränderungen durchzuführen, ist hier ein Umlegungsverfahren angezeigt.

Nach dem Baugesetzbuch § 45 ff. (BGBI. I, S. 214 vom 27.08.1997) und der Verordnung über die Bodenordnung im Land Sachsen-Anhalt (VOBod vom 31.10.1991) ist ein Umlegungsverfahren von der Gemeinde anzuordnen.

Für die Einleitung und Durchführung des Verfahrens sowie die genaue Abgrenzung des Umlegungsgebietes ist der Umlegungsausschuss zuständig.

Die Stellungnahme des Amtes 61 wurde durch Änderung der Terminkette und Anpassung an die Beratungsfolge zum B-Plan berücksichtigt.